

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

am Donnerstag, 26.04.2018, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 01.02.2018

Die öffentliche Niederschrift vom 01.02.2018 wird genehmigt.

2 Sachstandsbericht Streuobstaktionsplan Hösbach und weiteres Vorgehen

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

3 Park- und Durchfahrtsverbot in der Rudolf-Diesel-Straße und der Straße "Am Rosenrain"

Zur Sicherung der Feuerwehrezufahrt für das Schul- und Sportzentrum wird ein Halteverbot für LKW's auf der Nordseite und ein absolutes Halteverbot auf der Südseite der Rudolf-Diesel-Straße erlassen.

Durch den Erlass wird die Müll- und Lärmbelastung für die Anwohner in der Rudolf-Diesel-Straße reduziert, da sich der Schwerverkehrsanteil im Quartier verringern wird. Nach Aufstellung der Verkehrszeichen (Inkrafttreten der verkehrsrechtlichen Anordnung) erfolgt durch die Polizeiinspektion Aschaffenburg eine zeitlich begrenzte Schwerpunktaktion zur Überwachung des ruhenden Verkehrs. Der Bereich der Straße „An der Maas“ sollte dabei aufgrund der dortigen Zufahrt zum Schul- und Sportzentrum mit einbezogen werden.

Hinsichtlich der unzureichenden nächtlichen Überwachung des LKW-Parkverbotes durch die Kommunale Verkehrsüberwachung Untermain wird die Verwaltung beauftragt, sich mit der Möglichkeit eines Verbandswechsels auseinanderzusetzen um eine nachhaltige Überwachung durch einen anderen Dienstleister zu erreichen.

4 Defizitausgleich durch den Markt Hösbach für Hösbacher Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft; Beschlussempfehlung an den Marktgemeinderat a) Änderung des zugrunde zu legenden Anstellungsschlüssels b) Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss von Defizitverträgen

Es wird dem Marktgemeinderat empfohlen rückwirkend ab dem 01.01.2016 den freigemeinnützigen Trägern neben dem gesetzlichen Förderanspruch nach Art. 19 BayKiBiG zusätzlich 90 % des ungedeckten Betriebsaufwands als freiwilligen, ergänzenden Zuschuss zu gewähren.

Grundlage der zusätzlichen freiwilligen Förderung ist der durchschnittliche Jahreswert eines Anstellungsschlüssels zwischen 1 : 9,5 und 1 : 11,0. Kalendermonatliche Abweichungen bleiben unschädlich, solange die Jahresmittelwerte eingehalten werden.

Der Defizitvertrag mit dem St. Michaelverein Hösbach e. V. wäre dementsprechend zu ändern.

Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt mit den freigemeinnützigen Trägern der Kindertageseinrichtungen in Feldkahl, Rottenberg und Wenighösbach, sofern dies von diesen gewünscht wird, ebenfalls Defizitverträge auf dieser Grundlage abzuschließen.

Hinsichtlich des Defizitausgleichs mit dem evangelischen Kindergarten „Arche Noah“ wird die Verwaltung ermächtigt, Verhandlungen mit dem Markt Goldbach über die Höhe der Defizitübernahme aufzunehmen.

**5 Zuschuss an den Kulturverein Hösbach e.V. für Konzertveranstaltungen
hier: Antrag auf Zuschusserhöhung**

Der Kulturverein erhält für die Bürgersaalkonzerte ab dem Jahr 2018 einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 1.200 €.

Michael Baumann
Erster Bürgermeister